

Termin: 29. September - 3. Oktober 2026



Portugal, eines der schönsten Länder Europas, bietet zahlreiche Postkartenmotive: Verträumte Dörfer, kontrastreiche Landschaften, bunte Fischerboote und weitläufige Strände am Atlantik. Entdecken Sie mit uns unter anderem die Hauptstadt Lissabon sowie Porto, die Perle des Nordens. Zur Vollendung Ihrer Pilgerreise besuchen Sie den bekanntesten portugiesischen Wallfahrtsort Fátima. Begleiten Sie uns an Orte, welche Pilger aus aller Welt im Glauben vereinen. Ein interessantes und abwechslungsreiches Programm ist garantiert.



Fatima

## 1. Tag: Anreise - Porto

Treffpunkt am Flughafen Wien-Schwechat und Abflug nach Porto. Nach der Ankunft Empfang durch Ihre örtliche, deutschsprachige Reiseleitung. Beginn der Stadtbesichtigung von Porto,

der zweitgrößten Stadt Portugals, gelegen am Ufer des Douro. Lernen Sie unter anderem den Torre dos Clérigos, die Spannbogenbrücke Dom Luís I., die Altstadt mit ihren typischen, kachelverzierten Fassaden, die Kathedrale mit

der romanischen Wehrkirche und viele weitere Sehenswürdigkeiten kennen. Transfer zum Hotel in Fátima, einem der berühmtesten Marien-Wallfahrtsorte weltweit, und Bezug der Zimmer. Abendessen und Nächtigung.



Lissabon



Nazare

## 2. Tag: Fátima

Besuch des riesigen Wallfahrtskomplexes von Fátima, wo im Jahre 2017 das 100-Jahr-Jubiläum der Marienerscheinung gefeiert wurde. Besuch der Basilika, welche die Grabmäler der verstorbenen Seherkinder beherbergt. Gemeinsame Feier einer Hl. Messe. Danach Besinnliche Andacht entlang des Kreuzweges zwischen Fátima und Aljustrel, vorbei am Ort der Offenbarung in Valinhos. Anschließend Besuch der Geburtshäuser der Seherkinder. Rückkehr nach Fátima. Abendessen und Nächtigung.

## 3. Tag: Fátima

Der heutige Tag steht für verschiedene Pilgeraktivitäten zur Verfügung: Teilnahme an der Hl. Messe in der Erscheinungskapelle, Gebete, Andachten, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, etc. Weiters besteht die Möglichkeit zum Einkauf von Reiseandenken und deren Weihe. Alternativ haben Sie die Möglichkeit an einem

Fakultativausflug teilzunehmen. Abendessen und Nächtigung.

### Fakultativausflug: Lissabon (ganztägig)

Nach dem Frühstück Abfahrt nach Lissabon (125 km) und Besuch der portugiesischen Hauptstadt. Bei einer Panoramarundfahrt durch den Stadtteil Belém, gelegen am Ufer des Flusses Tejo, sehen Sie unter anderem den Turm von Belém, das Denkmal der Entdeckungen sowie das sehenswerte Hieronymuskloster. Weiter in das Stadtzentrum zum historischen Rossio-Platz und der Cidade Baixa (Unterstadt). Danach kurzer Rundgang im Altstadtviertel Alfama mit seinen engen Gässchen und Häusern aus dem 16. Jhdt.. Besonders sehenswert ist hier auch die Kirche des Hl. Antonius, an deren Stelle sich einst das Geburtshaus des Schutzpatrons der Stadt Lissabon befand. Rückkehr nach Fátima.

**Preis pro Person: € 59,-**

**Mindestteilnehmerzahl: 22 Personen**

## 4. Tag: Nazaré - Óbidos

Sie besuchen zunächst Nazaré, ein altes Fischerstädtchen am atlantischen Ozean, wo Ihnen in der Ober- sowie Unterstadt etwas Zeit zur freien Verfügung steht. Weiterfahrt nach Óbidos, das als einer der malerischsten Orte Portugals gilt. Kurzer Rundgang sowie Möglichkeit zur individuellen Verkostung des typischen Ginjha Likörs in einer Schokoladentasse. Rückkehr nach Fátima. Abendessen und Nächtigung.

## 5. Tag: Porto - Heimreise

Sie verlassen Fátima und setzen die Stadtbesichtigung von Porto fort. Transfer zum Flughafen von Porto und Rückflug nach Wien-Schwechat.

## Inkludierte Leistungen

- Flug von Wien-Schwechat nach Porto und retour
- Rundreise im klimatisierten Komfortbus
- Hotelarrangement der Mittelklasse
- Basis Halbpension
- Ausflugs- und Besichtigungsprogramm lt. Beschreibung
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

Moser Reisen empfiehlt den Abschluss einer HanseMerkur Storno- und Reiseversicherung: Zwei Versicherungsprodukte stehen zur Auswahl.



**SORGLOS: € 79,- bei einem Reisepreis bis zu € 1.500,- bzw. € 89,- bei einem Reisepreis bis zu € 2.000,-**  
die klassische Reiseversicherung inkl. 100% Stornoschutz  
**PREMIUM: € 105,- bei einem Reisepreis bis zu € 1.500,- bzw. € 115,- bei einem Reisepreis bis zu € 2.000,-**

hier sind zusätzliche Stornogründe wie zB. Verschlechterung eines bestehenden Leidens, Tod/stationäre Behandlung einer nicht verwandten Person uvm. abgedeckt und darüber hinaus Kostenabsicherung im Falle von Quarantäne zu Hause od. am Urlaubsort bzw. Abweisung am Flughafen/Unterkunft.

Unser Versicherungspartner ist die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Informationen dazu finden Sie unter [www.hansemerkur.at](http://www.hansemerkur.at) und [www.moser.at/versicherung](http://www.moser.at/versicherung). Die Moser Reisen GmbH tritt bei Versicherungsleistungen als Vermittler auf. Eine Detailübersicht der Leistungen finden Sie unter [www.moser.at/versicherung](http://www.moser.at/versicherung). Datenschutzinformation der HanseMerkur Reiseversicherung AG finden Sie unter [www.hansemerkur.at/datenschutz](http://www.hansemerkur.at/datenschutz).

**Gültiges Reisedokument erforderlich! Jede(r) Reiseteilnehmer/In ist persönlich verantwortlich, dass der Name bei Buchung ordnungsgemäß lt. Reisedokument angegeben wurde. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument (Miteintragungen im Reisedokument der Eltern sind nicht mehr gültig). Nicht österreichische Staatsbürger sowie Inhaber von Dienst- bzw. Diplomatpässen sind für die Besorgung der jeweils erforderlichen Einreiseformalitäten selbst verantwortlich!**

bei Buchung	bis 15.06.2026	ab 16.06.2026
Reisepreis	€ 1.130,-	€ 1.230,-
Flughafentaxen und Gebühren dzt. <small>(vorbehaltl. Treibstoffpreisschwankungen)</small>	€ 65,-	€ 65,-
<b>Pauschalpreis</b>	<b>€ 1.195,-</b>	<b>€ 1.295,-</b>
<b>EZ-Aufpreis</b>	<b>€ 150,-</b>	

Mindestteilnehmerzahl: 42 Personen | Aufpreis bei 37 - 41 Personen: € 50,-

Eine eventuelle Touristensteuer seitens der Hotels wird vom jeweiligen Reisegast an Ort und Stelle eingehoben.

## Anmeldung bis spätestens 15. Juli 2026

außer die Reise ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgebucht; Stichtag: Eingang bei Moser Reisen

Wir weisen darauf hin, dass die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist! Bordverpflegung: Keine bzw. nur minimale (je nach Airline). Programm- und Preisänderungen vorbehalten. Für den Buchungseingang gilt der Posteingangsstempel bzw. das Datum des E-Mail-Eingangs.

Einzelzimmer stehen nur in begrenztem Ausmaß (10 % der Zimmeranzahl) zur Verfügung und werden nach Buchungseingang vergeben. Weitere Einzelzimmer nur gegen zusätzlichen Aufpreis möglich. Der angegebene Reisepreis gilt lediglich bei Reisebuchung bis 3 Monate vor Abreisetermin. Danach (entscheidend ist das Datum des schriftlichen Eingangs bei uns per Email bzw. eingeschriebenen Brief) gilt ein höherer Preis, welcher vom tagesaktuellen Flugpreis der jeweiligen Fluggesellschaft abhängt – dieser kann daher den Pauschalreisepreis empfindlich verteuern.

Es gelten die AGB / Abschnitt B – Moser Reisen GmbH als Reiseveranstalter. Abweichend von Punkt 15.3. gelten besondere Bedingungen. Es gilt: **bis 65 Tage vor Reiseantritt 20% / bis 30 Tage vor Reiseantritt 30% / bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% / bis 2 Tage vor Reiseantritt 90% / ab 1 Tag (24 Std.) vor Reiseantritt 100%**. Weiters gelten die Reisebedingungen, die Flugbeförderungsbedingungen, die Datenschutzerklärung der Moser Reisen GmbH, die „Vorvertraglichen Informationspflichten“, die aktuellen Fluggastrechte sowie die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter [www.moser.at](http://www.moser.at), können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf. „Vorvertragliche Informationspflichten“ sowie Reisebedingungen entnehmen Sie der zum Programm gehörenden Reiseanmeldung. Moser Reisen GmbH ist gemäß der Pauschalreiseverordnung durch eine Bankgarantie der VKB Linz abgesichert. Stand der Preise, Tarife, Treibstoffpreiszuschläge, Flughafentaxen und Wechselkurse: 28.10.2025. Programmstand: 28.10.2025



**MOSER REISEN**

4010 Linz, Graben 18

Carmen Dienstl

Tel. 0732 / 2240-45, [dienstl@moser.at](mailto:dienstl@moser.at)

[www.moser.at](http://www.moser.at)



### ANHANG I - Teil B

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Moser Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Moser Reisen GmbH (GISA-Zahl: 1495 7505) hat eine Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie bei der VKB Linz abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler Rechtsanwaltskanzlei Mag. Thomas Riedler (Schillerstr. 12, 4020 Linz; Tel.: +43 - (0)664 - 990 772 79; E-Mail: office@hep.co.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Moser Reisen GmbH verweigert werden. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz nachweislich schriftlich oder per Telefax beim Abwickler vorzunehmen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz) zu finden ist.

Die gesetzliche Vorinformationspflicht ist ein eigenes Dokument und wird der Umwelt zu Liebe auf den Anmeldeschein gedruckt.

### Reisebedingungen

- Wenn nicht gesondert angeführt gelten die AGB (Abschnitt B - Moser Reisen GmbH als Reiseveranstalter - AGB Reiseveranstalter: [www.moser.at/agb](http://www.moser.at/agb)), die Reisebedingungen, die Flugbeförderungsbedingungen, die Datenschutzerklärung der Moser Reisen GmbH, die „Vorvertragliche Informationspflichten“, die aktuellen Fluggastrechte sowie die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage ([www.moser.at](http://www.moser.at)), können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf.
- Preise, Leistungen und Bedingungen lt. Programm, Anmeldeschein und Reisebedingungen. Einzelzimmer stehen nur in begrenztem Ausmaß (10 % der Zimmeranzahl) zur Verfügung und werden nach Buchungseingang vergeben. Weitere Einzelzimmer nur gegen zusätzlichen Aufpreis möglich. Nachbuchungen: Da reserviertes Fix-Flugkontingent nur bis zur angeführten Buchbarkeit bzw. bis 3 Monate vor Reisebeginn gültig ist, müssen Spätbucher mit Flugzuschlägen zu rechnen. Für den Buchungstichtag gilt der Posteingangsstempel bzw. der E-Mail-Eingang.
- Angeführte Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung.
- Unvermeidbare, außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände können zu Änderungen des Leistungsumfanges und des Programmablaufes führen.
- Programmänderungen, Änderungen der Flugzeiten, der Unterkunft und des Beförderungsmittels im Sinne des Punktes 11 „Abschnitt B - Moser Reisen GmbH als Reiseveranstalter - AGB Reiseveranstalter“ ([www.moser.at/agb](http://www.moser.at/agb)) sind dem Reiseveranstalter vorbehalten.
- Jede/r Reiseteilnehmer/in ist persönlich verantwortlich, dass der Reisepass, ggf. der Personalausweis, für das jeweilige Land bei der Einreise und für die Dauer des Aufenthaltes die jeweilige rechtliche Gültigkeit aufweist. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass – Miteintragungen im Reisepass der Eltern sind nicht gültig. Falls Sie oder eine/r Ihrer Mitreisenden keine österreichischen Staatsbürger oder Inhaber von Dienst- bzw. Diplomatenpässen sind, bitten wir um umgehende Mitteilung, damit wir Sie über die Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes informieren können. Nicht österreichische Staatsbürger sowie Inhaber von Dienst- bzw. Diplomatenpässen sind für die Besorgung der jeweils erforderlichen Einreiseformalitäten selbst verantwortlich!
- Sicherheitshinweis: Wir verweisen bezüglich Ihrer gebuchten Reise auf die jeweils aktuellen Informationen des „BMEIA, Außenministerium Österreich“ ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Moser Reisen GmbH keinerlei Haftung für Folgen eventueller Risiken übernimmt.
- Hinweis für alle minderjährigen Teilnehmer, die ohne Erziehungsberechtigten verreisen: Um bei möglichen Kontrollen Schwierigkeiten zu vermeiden, müssen Erziehungsberechtigte den Jugendlichen eine schriftliche Bestätigung mit ihren Namen, ihrer Adresse und Telefonnummer mitgeben, mit der das Einverständnis zur Reise erklärt wird. Die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten genügt. Wenn die/der Jugendliche in ein nicht deutschsprachiges Ausland reist, sollte die Einverständniserklärung sicherheitshalber auf Englisch und wenn möglich in der jeweiligen Landessprache mitgenommen werden.